

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Hochgrebe (SPD)**

vom 28. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2021)

zum Thema:

**Parkreinigung im Volkspark Jungfernheide**

und **Antwort** vom 11. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Hochgrebe (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26393**  
**vom 28.01.2021**  
**über Parkreinigung im Volkspark Jungfernheide**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie schätzt der Senat aktuell die Sauberkeit im Volkspark Jungfernheide ein?

Antwort zu 1:

Für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen in Berlin sind grundsätzlich die Bezirksämter zuständig. Der Senat hat entsprechend keine eigenen Erkenntnisse zur Sauberkeit im Volkspark Jungfernheide.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:  
„Die Sauberkeit im Volkspark Jungfernheide ist als zufriedenstellend zu bezeichnen. Probleme bereiten jedoch die ständigen, „illegalen Müllablagerungen“ entlang des Saatwinkler Damms und des Parkplatzes am Freibad.“

Frage 2:

Wie schätzt der Senat das Reinigungsbedürfnis des Volksparks Jungfernheide ein?

Antwort zu 2:

Das Reinigungsbedürfnis des Volksparks Jungfernheide wie auch aller anderen öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen in Berlin hängt ab von dem Ausmaß eines ggf.

auf tretenden ordnungswidrigen Verhaltens von Anlagenbesucherinnen und Anlagenbesuchern, welches zu einer Verschmutzung der Parkanlage führt. Gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagen-Gesetz – GrünanlG) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig Anpflanzungen oder Ausstattungen verschmutzt. Jegliches vermeidbare Fallen- bzw. Liegenlassen von Abfällen widerspricht der Gesetzeslage und einer verantwortungsbewussten, rücksichtsvollen Benutzung des öffentlichen Stadtgrüns.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:  
„Die Reinigungsintervalle mit Entleerung der Abfallbehälter und Flächenreinigung der Rasenflächen im Volkspark wurden in den letzten Jahren aufgrund steigender Nutzungsintensität erhöht.“

Frage 3:

Wie unterscheidet sich dieses in den Sommer- und Wintermonaten?

Frage 5:

Wie häufig (Intervall) wird das Gelände gereinigt?

Antwort zu 3 und 5:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:  
„In den Sommermonaten (1. April bis 31. Oktober) erfolgt eine Reinigung immer Montags, Mittwochs und Freitags. In den Wintermonaten 1. November bis 31. März wöchentlich am Montag. Die Entsorgung von Sperrmüll und sonstigem Unrat aus dem Jungfernheidepark erfolgt aufgrund gesonderter und kurzfristiger Beauftragung durch den Bezirk.“

Frage 4:

Wer ist für die Reinigung des Volksparks Jungfernheide zuständig und wer führt diese durch?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:  
„Zuständig für die Müllbeseitigung /Reinigung der Parkanlage ist der Fachbereich Grünflächen. Diese Leistung ist an externe Dienstleister von Seiten des Bezirks vergeben worden.“

Frage 6:

Welche Kriterien liegen der aktuellen zeitlichen Taktung zugrunde?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:  
„Aus der o.g. Veränderung der Nutzungsintensität und des Nutzungsverhaltens der Parkbesucherinnen/Parkbesucher wurden die Reinigungsintervalle in den letzten Jahren erhöht.“

Frage 7:

Inwiefern ist diese anpassbar?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:  
„Die Reinigungsintervalle können neuen Gegebenheiten angepasst werden, wenn dieses zwingend erforderlich ist und sofern entsprechende Ressourcen vorhanden sind.“

Frage 8:

Nach welchen Kriterien werden städtische Grünanlagen für Pilotprojekt Parkreinigung der BSR ausgewählt?

Antwort zu 8:

Die städtischen Grünanlagen wurden von den für diese Flächen zuständigen Bezirksämtern nach Nutzungsintensität und damit verbundenem Anfall von Müll priorisiert und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gemeldet.

Auf Fachebene erfolgte hier im Zusammenwirken mit den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) auf Grundlage einer Vorkalkulation und mit Blick auf die für die Durchführung des Pilotprojekts verfügbaren Haushaltsmittel die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Auswahlvorschlags für die zu reinigenden Pilotflächen, der von der Steuerungsrunde für das Pilotprojekt aus Vertretenden der Senatsverwaltung für Finanzen, der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sowie der BSR bestätigt wurde.

Frage 9:

Ist eine Ausweitung des Pilotprojekts der BSR geplant? Wenn ja, wo?

Antwort zu 9:

Das Pilotprojekt ist beendet.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes und der Kindertagesförderungsverordnung, zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin, zur Änderung des Straßenreinigungsgesetzes, zur Änderung des Berliner Betriebe-Gesetzes sowie zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes (Haushaltsumsetzungsgesetz 2020) zum 21.06.2020 (GVBl. Nr. 29 vom 20.06.2020) und hier mit der Änderung des Straßenreinigungsgesetzes sowie Änderung des Berliner Betriebe-Gesetzes hat der Gesetzgeber für das Land Berlin die Grundlage für eine hoheitliche Durchführung der Reinigung von Flächen von besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit durch die BSR geschaffen.

Seit dem Inkrafttreten der Verordnung über die Reinigung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen Waldflächen zum 01.01.2021 (GVBl. Nr. 63 vom 31.12.2020) wird die Reinigung der in Anlage zu § 1 der Verordnung genannten Flächen von besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit regulär gemäß der gesetzlichen Grundlage sowie der Bestimmungen dieser Verordnung von den BSR durchgeführt.

Bei den im Verzeichnis aufgeführten Flächen konnten in Abhängigkeit von den durch den Haushaltsgesetzgeber für diese Aufgabe bereitgestellten Mitteln neben den vollständig übernommenen früheren Pilotflächen weitere öffentliche Grün- und Erholungsanlagen und landeseigene Waldflächen ergänzt werden. Diese wurden auf Grundlage von Vorschlägen aller Bezirke und der Berliner Forsten in einem Priorisierungsverfahren entsprechend der in § 2 der Verordnung aufgeführten Kriterien und mit Blick auf die verfügbaren Haushaltsmittel ausgewählt und abgestimmt. Insofern ist im Vergleich zu den beendeten Pilotprojekten eine Ausweitung der durch die BSR zu reinigenden Flächen erfolgt. Die BSR werden mit der Reinigung dieser zusätzlichen Flächen am 01.05.2021 starten.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt, dass im Zusammenhang mit einer Ausweitung aus Sicht des Bezirkes insbesondere sämtliche öffentlichen Spielplätze durch die BSR gereinigt werden sollten.

Frage 10:

Ist eine Aufstockung oder Reduzierung des Personals zur Parkreinigung

- a) durch die Berliner Bezirke
- b) seitens der BSR in den Berliner Bezirken geplant?

Antwort zu 10:

Die Aufstockung oder Reduzierung von Personal zur Parkreinigung ist wie die Anzahl der gereinigten Flächen und die Intensität der Reinigung insbesondere abhängig von den dafür zur Verfügung stehenden Finanzmitteln.

Im Rahmen der Verstetigung und Ausweitung der Reinigungstätigkeit der BSR auf weiteren Flächen ist nach Kenntnis des Senats eine Aufstockung des Personals notwendig und auch vorgesehen.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:  
„Eine Aufstockung des Personals für die reine Müllbeseitigung in Grünanlagen ist nicht vorgesehen. Das Personal des Fachbereiches Grünflächen ist primär für die Grünpflege und Instandhaltung von Grünflächen vorgesehen.“

Berlin, den 11.02.2021

In Vertretung  
Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz